Ihr Kontakt
Helga Groß
T +49 (0)681 2106-150
F +49 (0)681 2106-111
helga.gross@creos.net

Unser Zeichen
RM

Ihr Zeichen
Az.: 8615
Ihre Nachricht vom

Creos Deutschland GmbH · Am Halberg 4 · 66121 Saarbrücken

Per E-Mail: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Referat 609
Postfach 8001
53105 Bonn

Saarbrücken, 21.06.2012

Netzentwicklungsplan Gas der Fernleitungsnetzbetreiber (NEP Gas 2013)
Hier: Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans (Stand: 02.04.2013)
Ihr Az.: 8615-NEP Gas 2013 Konsultation NEP Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Betreiber von Gas-Fernleitungsnetzen haben am 2. April 2013 der Bundesnetzagentur den Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2013 vorgelegt. Am 24. April 2013 wurde der Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas von der Bundesnetzagentur zur Konsultation gestellt. In diesem Zusammenhang wurde den Marktteilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 21. Juni 2013 Stellung zu dem Entwurf zu nehmen. Von dieser Möglichkeit möchten wir wie folgt Gebrauch machen und zu nachfolgenden Punkten unsere Position mitteilen.

1. Allgemeines und grundsätzliche Fragen

Der Prozess und insbesondere die Transparenz sind deutlich verbessert worden. Allerdings sollte der für die nachgelagerten Netzbetreiber berücksichtigte Industriebedarf in den einzelnen Kreisen transparent dargestellt werden, um die Daten beispielsweise mit den Bestandskraftwerken in nachgelagerten Netzen abgleichen zu können (s.a. Kap. 3.1.1).

Die Leistungsermittlung durch eine Leistungsbestimmung mittels Division der Arbeit (ggf. rückläufig) durch einmal fixierte Benutzungsstunden ist energiewirtschaftlich fragwürdig. Der Leistungsbedarf muss nicht proportional zu Entwicklungen der Energiemengen sein bzw. zeigen die praktischen Erfahren aus 2012, dass dem nicht so ist. Außerdem verengt der Benutzungsstundenansatz u.E. die Leistungsermittlung auf „Durchschnittswerte" – Leistungsbetrachtungen fußen aber regelmäßig auf Maximalbetrachtungen. Daher ist zur Kapazitätsermittlung der Branchenansatz (Regression auf Auslegungstemperatur gem. §§ 11 ff. KoV VI) aus unserer Sicht vorzuziehen.

2. Szenariorahmen

2.1 Modellvarianten
Der Szenariorahmen ist mit den einzelnen Varianten bereits sehr umfangreich. Er enthält wichtige Auswertungen, die zur Findung von Grundsatzentscheidungen und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der zu tätigenden Investitionen beitragen können.

Wir bedanken uns für die Anpassung hinsichtlich unserer internen Bestellung 2013 und begrüßen ausdrücklich die Bemühungen der GRTgaz Deutschland GmbH, die zunächst bis 01.01.2014 befristet gewährte Kapazität dauerhaft sicher zu stellen.

Allerdings wurden nicht alle Werte korrekt übernommen. Für das Jahr 2017 beträgt der Wert in den Szenarien IIa, b, c, d rund 531 MW und für das Jahr 2018 rund 500 MW.

Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine langfristige Bereitstellung einer Kapazität in Höhe von 730 MW im Bereich Saarland/Westpfalz, z. B. am Netzkopplungspunkt Ramstein, insbesondere auch nach 2018 benötigen. Dieser Kapazitätsbedarf setzt sich zum einen aus 130 MW, die 2013 im Rahmen der Einzelfallprüfung effektiv nicht über den Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe GmbH/Marktgebiet NetConnect Germany GmbH & Co. KG zugesagt werden konnten, und aus 600 MW, die nicht mehr als gesicherte Einspeisekapazität aus dem Erdgasspeicher Frankenthal eingestuft werden können, zusammen.

Die 130 MW sind in der Inputliste bei der Open Grid Europe GmbH anteilig bei mehreren Netzkoppelpunkten enthalten - die 600 MW (FZK) richtigerweise bei GRTgaz Deutschland GmbH – allerdings noch nicht als stetiger Bedarf über 2018 hinaus.

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C021165

creos

In der Inputliste muss unser Bedarf vollständig abgebildet werden. Für den Fall, dass der Bedarf das Kapazitätsangebot der GRTgaz Deutschland GmbH übersteigt, muss die Kapazität entweder über die Open Grid Europe GmbH (600 MW) oder alternativ z. B. über eine Lastflusszusage am vorgenannten Speicher gedeckt werden.

Die Beschränkung bis 2018 resultierte wohl aus der ursprünglichen Darstellung im NEP und wurde unsererseits ggf. missverständlich dargestellt. Insofern sollte der folgende Satz auf Seite 39 des Entwurfs des NEP 2013 **gestrichen** werden.

> *"Ab 2019 wird der Punkt Medelsheim gemäß der Konsultationsstellungnahme des nachgelagerten Netzbetreibers wieder mit der ursprünglichen FZK- Ausspeisekapazität nach Frankreich berücksichtigt."*

Alternativ würden wir eine grundsätzliche, ggf. abgestimmte Kommentierung der beiden Megal-Eigentümer/Fernleitungsnetzbetreiber zur zukünftigen grundsätzlichen Bereitstellung der Kapazität im Raum Saar/Westpfalz im NEP begrüßen.

2.1.1 Ansatz der internen Bestellung für die Netzmodellierung (Kapazitätsbedarf in nachgelagerten Netzen)

Ansatz 1
Prognose der Verteilnetzbetreiber gem. Kooperationsvereinbarung für fünf Jahre, danach konstante Fortschreibung für die prognostizierten Jahre 6 bis 10

Der Ansatz ist aus unserer Sicht praktikabel und berücksichtigt die mittelfristigen Kenntnisse der nachgelagerten Netzbetreiber. Die konstante Fortschreibung bildet eine gute Grundlage um den langfristigen Bedarf zu decken.

Ansatz 2
Prognose der Verteilnetzbetreiber gem. Kooperationsvereinbarung für fünf Jahre, im Anschluss Prognos-Rückgang (Verschiebung der Prognosentwicklung)

Der von Prognos unterstellte Rückgang hängt sehr stark von der Umsetzung der zugrunde liegenden energiepolitischen Ziele ab. Die vergangenen Jahre zeigen, dass bei vielen dieser Ziele - wie beispielsweise der Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz oder der Gebäudesanierung - ein erheblicher Zeitverzug besteht. Insofern erscheint dieser Ansatz nicht sehr realistisch hinsichtlich des zu erwartenden Bedarfs und sollte daher nicht weiter verfolgt werden. Außerdem sei erneut auf unser abweichendes Verständnis der Leistungsermittlung verwiesen.

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C021165

Ansatz 3
Prognose der Fernleitungsnetzbetreiber, Korrekturmöglichkeiten für nachgelagerte Netzbetreiber

Die Diskussionen zeigen, dass dieser Ansatz den Bedürfnissen der nachgelagerten Netzbetreiber nicht gerecht wird, da insbesondere mittelfristige konkrete Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Korrekturmöglichkeiten der nachgelagerten Netzbetreiber sollten sich auf konkrete Ausbauvorhaben, z. B. für Erschließung von Industriegebieten oder den Anschluss geplanter Gaskraftwerke, beschränken. Hier müssen konkrete Rahmenbedingungen und objektive Vorgaben für die Plausibilisierung der Korrekturen geschaffen werden.

2.1.2 Weitere Ansätze

Langfristprognose der Verteilnetzbetreiber gem. § 16 Kooperationsvereinbarung VI für den gesamten zehnjährigen Planungszeitraum

Ein denkbarer weitere Ansatz ist die Verwendung der Langfristprognose gem. § 16 KoV VI. Sofern die Langfristprognose eines Verteilnetzbetreibers Kapazitätssteigerungen gegenüber der letzten internen Bestellung aufweist, sind diese Steigerungen durch konkrete Einzelfallnachweise und schriftliche Begründungen gegenüber den Fernleitungsnetzbetreibern zu untermauern. Hierbei müssen konkrete Rahmenbedingungen und objektive Vorgaben für die Plausibilisierung der Korrekturen geschaffen werden. Ergibt die Plausibilisierung der Fernleitungsnetzbetreiber, dass die Steigerung nicht belastbar ist, wird weiterhin die interne Bestellung fortgeschrieben und für den Netzausbau zugrunde gelegt (konstante Fortschreibung). Dies sollten die Fernleitungsnetzbetreiber den nachgelagerten Netzbetreibern ebenfalls schriftlich mitteilen, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

3. Modellierungsansatz der Fernleitungsnetzbetreiber (Kapitel 3. Netzentwicklungsplan):

3.1 Bewertung der Eingangsgrößen

3.1.1 Gaskraftwerke

Die in der Modellierung berücksichtigten Kapazitäten von Gaskraftwerken in nachgelagerten Netzen sollten für die betreffenden Netzbetreiber nachvollziehbar dargestellt werden. Aus der Darstellung sollte hervorgehen, in welchen Szenarien die einzelnen Kraftwerke enthalten bzw. nicht enthalten sind.

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C021165

In den Daten der Stadt- und Landkreise sind unserer Einschätzung nach nicht alle relevanten Gas-Kraftwerke enthalten. So wird beispielsweise seit 2012 in Saarbrücken eine GuD-Anlage mit einer elektrischen Leistung von rund 40 $MW_{el.}$ betrieben. Darüber hinaus werden im Bereich von Saarbrücken, Pirmasens und Homburg einige vermutlich kleinerer BHKW-Anlagen betrieben, deren thermischer Bedarf gemäß den uns vorliegenden Informationen in Summe eine Feuerungsleistung von 100 MW_{th} überschreitet. Ob dieser Bedarf in dem von Prognos ermittelten Industriebedarf enthalten ist oder ob hier Anpassungsbedarf besteht, ist für uns zurzeit nicht vollständig verifizierbar. Hier wäre es hilfreich, wenn die nachgelagerten Netzbetreiber die der Modellierung zugrundeliegenden Daten erhalten würden.

Die Gaskraftwerke, die in der internen Bestellung enthalten sind, sollten analog zur Vorgehensweise bei direkt an das Fernleitungsnetz angeschlossenen Kraftwerken gem. § 38 bzw. § 39 GasNZV gesondert berücksichtigt und durchgängig mit ihrer Feuerungsnennleistung in Ansatz gebracht werden. Ansonsten würden die mittelbar über regionale Verteilernetze angeschlossenen Kraftwerke dem prognostizierten regionalen Absatzrückgang unterliegen.

Neben den bestehenden Kraftwerken ergibt sich insbesondere für Bauvorhaben von Kraftwerken, die einen Anschluss an Verteilernetze begehren, im NEP Handlungsbedarf. Es sind teilweise Kraftwerksprojekte geplant, für deren Anschlussleitungen teilweise bereits abgeschlossene Planfeststellungsverfahren vorliegen. Die zur Versorgung dieser Kraftwerke benötigte Kapazität sollte in der Netzmodellierung derart berücksichtigt werden, als würden diese an das Fernleitungsnetz gem. § 38 bzw. § 39 GasNZV angeschlossen.

3.1.2 Sonstige Anschlusspunkte zur Industrie

Keine Anmerkungen

3.1.3 Gasspeicher

Keine Anmerkungen

3.1.4 Grenz- bzw. Marktübergangspunkte

Keine Anmerkungen

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C021165

creos

3.1.5 Nachgelagerte Verteilernetze (interne Bestellung)

Bezüglich des Netzkopplungspunktes "Alf" wurde für 2013 eine internen Bestellung in Höhe von 550 MW abgegeben.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wurden von der Open Grid Europe GmbH 2013 nur 517 MW bestätigt. In der Inputliste zum NEP 2013 ist demnach für das Jahr 2013 lediglich ein Wert von 517 MW dokumentiert. Nach Rücksprache mit der Open Grid Europe GmbH ist im Netzmodell der korrekte Wert von 550 MW berücksichtigt. Insofern bitten wir um redaktionelle Überarbeitung der Inputliste.

Im Szenario II e Langfristprognose sollte für den Netzkopplungspunkt Ramstein die von der GRTgaz Deutschland GmbH bereitgestellte Kapazität mindestens in Höhe von 600 MW für das Jahr 2014 fortgeschrieben werden (s.o.).

Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Helga Groß

i. V. Frank Gawantka

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C021165